

## Das Werden der modernen Schweiz – wichtigste Etappen

**Achtung: z.T. Stichworte, keine Gewähr für die Rechtschreibung**

### 0 Entwicklung der Schweiz bis 1798

- § Die Schweiz im Mittelalter
  - Talgemeinschaften, Streben nach Selbstständigkeit
  - Zusammenschlüsse, um Ziele gemeinsam besser zu erreichen
  - Streitigkeiten Talgemeinschaften ↔ Klöster/Adlige
- § Neue Bündnisse die Eidgenossenschaft entsteht
- § Die Eidgenossen greifen in „europäischen“ Machtkampf ein
- § Ziel der Bündnisse: eigene Macht und Gebiet vermehren
- § Eidgenössisches Gemeinsamkeitsgefühl entsteht:
  - Bewährung der Bündnisse
  - gemeine Herrschaften
  - erfolgreiche Kriege
  - heldenhafte Vorväter
  - gemeinsame Feste
- § Streit der Konfessionen
- § Zeit der Aufklärung: die Helvetische Gesellschaft

#### Fazit

Städte und Talgemeinschaften schlossen die eidgenössischen Bündnisse ab, um mehr Sicherheit, Selbstständigkeit und Macht zu erlangen. Durch die militärischen Erfolge entwickelte sich allmählich ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Eidgenossen. Die Eidgenossenschaft blieb jedoch organisatorisch ein lockeres Netz verbündeter, aber selbständiger Mitglieder. In der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizer gefördert. Dabei wurden die alten Schweizer, besonders Wilhelm Tell, als Vorbilder an Tapferkeit und Vaterlandsliebe dargestellt.

### Staatspolitische Entwicklung

Hintergrundlektüre für die folgenden Kapitel ist das Heft *Aktuell 1/98*.

ab 13. Jh.: Weg zur Reichsfreiheit: grosse Zahl von Rechten

ab Ende 15. Jh.: Weg zur vollen Souveränität

– 1499: de facto Selbstständigkeit nach Schwabenkrieg

– 1648: formelle Trennung vom Hl. Röm. Reich

Gegensätze (u.a.): demokratische Landsgemeindeverfassungen ↔ aristokratische Verf. ↔ demokratische Zunftverfassungen

#### Weg zur Reichsfreiheit:

direkter Kontakt mit Reichsoberhaupt

Auf dem Weg in Reichsunabhängigkeit v.a. Abwehr der Einvernahme durch Habsburg-Oe.

Reichsfreiheit bedeutet: Selbstverwaltung, Blutsgerichtsbarkeit, Garantie der Nichtverpfändung, Finanzhoheit. Möglichkeit unter der Oberhoheit des Reiches ein eigenständiges Territorium mit eigenen Untertanengebieten aufzubauen.

Förderung durch Kaiser aus dem Hause Luxemburg. Lage zwischen habsburgischem Gebiet und Alpenpässen war für reich von grosser Bedeutung: Gegengewicht zu Habsburg, willige Helfer in Italienfeldzügen

#### Loslösung vom Deutschen Reich

1. Schritt: de facto nach dem Schwabenkrieg von 1499: militärische Auseinandersetzung mit dem Kaiser und Vorsteher des Hauses Habsburg Maximilian I.

Streitpunkt: Reichsreform von 1495: neue Reichssteuer, als Gegenleistung: Ewiger Landfriede und Errichtung eines vom Kaiser unabhängigen Reichskammergerichts. Eidgenossen dagegen. Setzten sich durch: Dem Reich als Organisation von Staatsgebilden gehörten sie offensichtlich nicht mehr an.

2. Schritt: de jure: im Westfälischen Frieden (1648); politische Unabhängigkeit formell zugestanden, v.a. mit Hilfe Frankreichs (möglichst viele Teile am Rande vom Reich lösen)

#### Alte Eidgenossenschaft

Wies mehr Trennendes als Einigendes auf.

Gegensätze: Stadt – Land, Bauer – Bürger; evangelisch – katholisch

Verfassungsmässige Unterschiede: rein demokratische Landsgemeindeverfassungen (UR, SZ, UW, GL, ZG, AP); aristokratische Verfassungen (Luzern, Bern, Freiburg, Solothurn); Demokratische Zunftverfassungen (Zürich, Basel, Schaffhausen)

Expansionsfrage als weiterer Streitpunkt; Bern nach Westen, Zürich nach Osten, Urkantone in Süden.

Weiterer Gegensatz: zwischen souveränen Orten und Untertanengebieten.

## 1 Auswirkungen der Franz. Revolution: Landvögte und Freiheitsbäume (1798)

Wichtigste Erkenntnisse

- § Interessen von Frankreich: Satellitenstaat wie im übrigen Europa; helvetische Revolutionen = französische Inszenierungen?
- § Erste erfolgreiche Erhebung die direkt mit Franz. Revolution in Verbindung stehen in Basel: Landschaft gegen Stadt
- § Waadt befreit sich von Berner Herrschaft
- § Halbherziger militärischer Widerstand; Niederlage Berns: Ende der alten Eidgenossenschaft.
- § Revolutionen in der Zentral- und der Ostschweiz
- § 4. April 1798: kein einziges untertäniges Gebiet mehr in der Schweiz

## 2 Entwurf einer besseren Schweiz: Helvetische Republik und Mediation (1798–1814)

### Helvetik

- § Viel Propaganda - wenig Substanz 1798 besetzten die Truppen des revolutionären Frankreich die Schweiz. Die alte Eidgenossenschaft brach zusammen. An ihre Stelle trat die Helvetische Republik, ein Einheitsstaat nach französischem Vorbild. Fazit: Zentralismus.
- § Die neue Regierung bemühte sich sehr, den schweizerischen Patriotismus zu fördern und die Bürger an die Heldentaten der alten Eidgenossen zu erinnern: - Die französischen Revolutionäre, so wurde behauptet, kämpften gegen Könige und Fürsten für Freiheit und Gleichheit - wie 500 Jahre früher Wilhelm Tell. -
- § Viele Schweizer lehnten die Helvetische Republik ab, weil die einzelnen Orte jede Selbständigkeit eingebüsst hatten. Um so wichtiger war es für die Regierung, für sie zu werben. -
- § Die Helvetische Republik wurde bald in die Kämpfe zwischen Frankreich und Österreich einbezogen. Die Schweiz war zeitweise Kriegsschauplatz. Es war nötig, die Soldaten für den Kampf zu begeistern.
- § Gründe für das Scheitern der Helvetik: ungeschichtlich; fremdbestimmt; unbezahlbar; intolerant;
- § Das Hauptübel war, dass die Helvetische Republik nicht selbständig, sondern von Frankreich abhängig war. Daher hatte sie in der Bevölkerung wenig Ansehen.

positives Erbe:

- § Die Förderung des Schweizertums und der Vaterlandsliebe blieb aber nicht ergebnislos. Viele Bürger lehnten zwar die französische Vorherrschaft ab, waren aber auch gegen eine Rückkehr zu den Zuständen vor 1798. Sie forderten eine unabhängige, einige Eidgenossenschaft.
- § Gewaltenteilung; Volkssouveränität; Menschenrechte; Sprachenpolitik; Beseitigung der Feudallasten; Geschlossenes Auftreten gegen aussen; Militärorganisation

### Mediation

- § Diktat Napoleons
- § Grundlage der Kantonszusammensetzung von heute
- § Die Mediationsakte unterschied drei Kantonstypen, die jeweils die gleichen Verfassungen erhielten: Länderkantone mit Landsgemeinde, nämlich Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden; Stadtkantone mit gemässigtem aristokratischem und ständischem System, so Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen; schliesslich sechs neue Kantone, als ehemalige zugewand-

te Orte St. Gallen und Graubünden und als ehemalige Untertanengebiete Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt.

- § Während Länder- und Städtkantone versuchten, das Rad der Zeit zurückzudrehen und an die Alte Eidgenossenschaft anzuknüpfen, gaben sich St. Gallen und die ehemaligen Untertanen modern-repräsentative Verfassungen. Ein gewählter Grosser Rat übte die gesetzgebende Gewalt aus und wählte aus seiner Mitte als ausführende Gewalt einen Kleinen Rat. Die richterliche Gewalt wurde klar getrennt. Ohne Rücksicht auf die Geschichte wurde das Kantonsgebiet nach rein praktischen Gesichtspunkten für die Verwaltung in Bezirke und Kreise eingeteilt. In diesen Kantonen wurden Volkswohl und moderne Errungenschaften besonders gefördert: Armenwesen, Gesundheitspflege, Forstwirtschaft, Strassenbau und vor allem das Erziehungswesen. In der Mediationszeit waren die Hoheitsrechte der Kantone fast allumfassend. Die Schweiz war wieder ein Staatenbund.
- § Die Bundesgewalt war denkbar gering. Nur die Aussenpolitik, die Aufstellung des Bundesheeres im Kriegsfall und die Genehmigung der Aussenzolltarife gehörten zu ihrer Aufgabe.
- § Für die Tagsatzung ergaben sich zwei Neuheiten: Die bevölkerungsreichsten Kantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden erhielten doppelte Stimme. Eine einfache Mehrheit von 13 Stimmen konnte allgemein verbindliche Beschlüsse fassen. Mit dem Zusammenbruch des napoleonischen Systems waren auch die Tage der Mediation gezählt. Die Vermittlung (Mediation) überlebte die Herrschaft des Vermittlers um keinen Tag.

### 3 Zeit der Restauration – Sprengkraft des wirtschaftlichen Fortschritts (1814–30)

- § Europa 1815: Napoleons Ende: 1814 wurde Kaiser Napoleon 1. von seinen Gegnern - Grossbritannien, Österreich, Preussen, Russland und kleineren Staaten - völlig besiegt. Sein Versuch im Jahr 1815, doch noch einmal an die Macht zurückzukehren, scheiterte nach drei Monaten. Damit nahm die Zeit der revolutionären Unruhen und Kriege, die Europa 25 Jahre lang in Atem gehalten hatte, ein Ende
- § Der **Wiener Kongress**: Eine neue Ordnung für Europa  
Die Herrscher der siegreichen Mächte mussten nun Europa eine neue Ordnung geben. Dazu versammelten sich ihre Staatsmänner in Wien zu einem Kongress. Der wichtigste unter diesen war der Staatskanzler von Österreich, Fürst Clemens von Metternich. Mit viel Geschick spielte er die Vertreter der andern Staaten gegeneinander aus und verwirklichte so seine Pläne weitgehend \* Österreich wurde nicht zur beherrschenden, aber zur ausschlaggebenden Macht in Europa. In den Grundzügen teilten aber auch die andern Herrscher und Politiker, auch viele weitere Menschen, Metternichs Auffassungen.

Das Ergebnis des Wiener Kongresses - ein konservatives Europa:

- § 1. Keine Revolutionen! Revolutionen bringen nur Unruhe, Gewalt und Krieg, aber keine Verbesserungen. Meistens ist es nachher schlimmer als vorher. Wenn schon Veränderungen notwendig sind, dann müssen sie langsam und allmählich erfolgen.
- § 2. Rechtmässige Herrscher!  
Am besten ist es, wenn von Gott eingesetzte Herrscher regieren. Dadurch werden Streitigkeiten im Volk, wen man wählen und regieren lassen solle, überflüssig. Gottgesandt sind jene Herrscher, deren Familien schon immer regiert haben.
- § 3. Gleichgewicht der Grossmächte!  
Das Streben Napoleons nach der Vormacht hat zu immer neuen Kriegen geführt. Daher sollen die fünf europäischen Grossmächte etwa gleich stark sein. Dann wird keine einen Krieg riskieren!
- § 4. Solidarität der Fürsten!  
Um neue Revolutionen und Kriege zu verhindern, sollen sich die von Gott eingesetzten Herrscher gegenseitig unterstützen und Probleme friedlich regeln.  
Tatsächlich konnten während fast vierzig Jahren Kriege unter den Grossmächten vermieden werden. Der Wiener Kongress leitete ein ziemlich friedliches Zeitalter ein.
- § 5. Interventionismus!  
Die neue Ordnung Europas, vor allem die Stellung der Herrscher, darf nicht in Frage gestellt

werden. Gegen auflüpfische Bewegungen und Revolutionsversuche gehen die Grossmächte gemeinsam vor, sei es mit Drohungen oder mit Truppen.

Diese Auffassungen nennt man konservativ. Menschen, die mit den bestehenden Verhältnissen nicht einverstanden waren, bezeichneten eine konservative Haltung auch als «reaktionär», das heisst als Reaktion auf die Ideen der Französischen Revolution.

### **Der Bundesvertrag von 1815: Eine neue Ordnung für die Schweiz**

In der Schweiz hofften vor allem die vornehmen Familien in den alten Kantonen, zu den Zuständen vor 1798 zurückkehren zu können. Dagegen wehrten sich die Bewohner der 1803 zu Kantonen aufgestiegenen ehemaligen Untertanengebiete. Die Vertreter der Grossmächte mussten eingreifen, um einen Bürgerkrieg zu verhindern. Unter ihrem Druck schlossen die eidgenössischen Kantone nach langen Verhandlungen den Bundesvertrag von 1815 ab. Gleichzeitig bewilligte der Wiener Kongress die Erweiterung der Eidgenossenschaft um die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf.

Der Aufbau der Eidgenossenschaft nach 1815:

1. Alle Kantone der Schweiz sind gleichberechtigt. Es gibt keine Gemeinen Herrschaften oder minderberechtigte Zugewandte Orte.
2. Die militärische Sicherheit und die Beziehungen mit dem Ausland sind Sache der ganzen Eidgenossenschaft, nicht der einzelnen Kantone.
3. Über diese (Punkt 2) Angelegenheiten entscheidet die Tagsatzung. Jeder Kanton entsendet einen Vertreter. Das Stimmenmehr ist für alle Kantone verpflichtend.
4. Kantone dürfen untereinander Verträge abschliessen, doch dürfen diese für die Eidgenossenschaft nicht schädlich sein.
5. Bestehende Klöster dürfen von den einzelnen Kantonen nicht aufgehoben werden.
6. jeder Kanton kann seine innere Ordnung nach Gutdünken festlegen. Es ist ihm freigestellt, welche Rechte er seinen Bürgern geben will.
7. In den meisten Kantonen erhalten die Hauptstädte eine Vorzugsstellung gegenüber der Landschaft. So besteht der regierende Grosse Rat des Kantons Zürich aus 130 Stadtzürchern und 82 Vertretern der Landschaft, obwohl die Stadt etwa 12000, die Landschaft fast 200000 Einwohner hat.
8. jeder Kanton kann weiterhin die bisherigen Zoll-, Weg- und Brückengebühren erheben. jeder Kanton kann eigene Münzen prägen.
9. Möglichkeiten, die Ordnung von 1815 zu verändern, sind nicht vorgesehen.
10. (immer währende) Neutralität

### **4 Der zweite Anlauf (1830–48)**

§ Das Wichtigste in Kürze:

Im Zeitalter der Französischen Revolution entwickelte sich innerhalb der einzelnen europäischen Völker ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Ein wichtiges verbindendes Element war die gemeinsame Sprache. Immer mehr wurde die Forderung erhoben, ein Volk müsse in einem Staat vereinigt sein (Nationalstaatsgedanke).

§ Der Weg zum schweizerischen Nationalstaat

Schon in der Zeit der grossen eidgenössischen Kriegszüge im 15. und 16. Jahrhundert hatte sich ein schweizerisches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. In der Epoche der Aufklärung und der Französischen Revolution hatte man versucht, dieses Gefühl zu verstärken und die Eidgenossenschaft zu vereinheitlichen. 1815 (Wiener Kongress, Bundesvertrag) war die Schweiz aber wieder ein lockerer Bund von beinahe selbständigen Staaten (Kantonen).

§ Die Schweizerische Nation - was ist das?

Auch in der Schweiz fanden sich viele Menschen mit der bestehenden Lage nicht ab, sondern strebten nach Einheit. Allerdings mussten sie sich fragen, was denn die Schweizer von der übrigen Menschheit unterscheidet. Die Besonderheit der meisten Völker, etwa der Deutschen oder Italiener, war ihre Sprache, ihre gemeinsame Herkunft. In der Schweiz aber wurden vier verschiedene Sprachen gesprochen. Geschichte und Herkunft der Genfer wa-

ren anders als jene der Innerschweizer und wieder anders als jene der Graubündner. Welche Gemeinsamkeiten sollten denn die Bewohner von 22 verschiedenen Kantonen veranlassen, einen Staat zu bilden?

#### § Das Ziel: Der liberale Bundesstaat

Der Umsturz von 1830 brachte in vielen Kantonen liberale Regierungen an die Macht. Diese strebten nach einer Vereinheitlichung der Eidgenossenschaft:

§ Die liberalen Ziele - persönliche und wirtschaftliche Freiheit, Gleichberechtigung - sollten in der ganzen Schweiz durchgesetzt werden.

§ Durch eine Vereinheitlichung würden viele Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung - Zölle, verschiedene Geldsorten und Vorschriften - dahinfliegen.

§ Eine geeinte Schweiz könnte ihre Freiheit besser gegen äussere Feinde verteidigen. Allerdings waren die Liberalen nicht für ein völliges Verschwinden der einzelnen Kantone. Die Eidgenossenschaft sollte vielmehr zu einem Bundesstaat werden.

#### § Feste als gemeinschaftsstiftende Elemente

#### § konservativer Widerstand: Selbstständigkeit der Kantone

§ Furcht vor Verlust der kant. Selbstständigkeit

§ durch liberale Herrschaft werde Glaube bedroht (bei Protestanten und Katholiken)

#### § Zuspitzung der Gegensätze:

§ Mönche müssen Aargau verlassen

§ Freischaren bedrohen Luzern

§ Jesuiten kommen nach Luzern

§ Sonderbund durch konservative Kantone

§ Bürgerkrieg: Sonderbundskrieg

§ Fazit: Die Liberalen in der Schweiz erstrebten die Umgestaltung der Eidgenossenschaft in einen einheitlicheren Bundesstaat. Vor allem die kleineren, katholischen und konservativen Kantone fürchteten um ihre Existenz und schlossen einen Sonderbund. Die Standpunkte der beiden Parteien verhärteten sich zunehmend, was schliesslich zum Kriegsausbruch führte.

### 5 Die Gründung des Bundesstaates (1848–52)

#### § Das Wichtigste in Kürze:

Der Sonderbundskrieg endete mit einem Sieg der radikal-liberalen Kantone. Das drohende Eingreifen der europäischen Grossmächte wurde verhindert, weil 1848 in fast ganz Europa liberal-nationale Revolutionen ausbrachen. Diese wurden von den militärisch überlegenen Herrschern allerdings niedergeworfen. Inmitten dieser Kämpfe gab sich die Schweiz eine neue, liberale bundesstaatliche Ordnung.

#### § Die Bundesverfassung von 1848

Ungestört von den Kämpfen in ganz Europa arbeitete die Tagsatzung zwischen Februar und Juni 1848 die neue Bundesverfassung aus. Sie bildet bis heute die Grundlage des schweizerischen Bundesstaates.

Die Bundesverfassung von 1848 sicherte jedem Bürger die wichtigsten Freiheitsrechte. Diese waren allerdings schon in den meisten Kantonsverfassungen enthalten. Weitreichende Folgen hatten die Niederlassungs- und die Glaubensfreiheit, die nun in der ganzen Eidgenossenschaft galten. Jetzt konnte ein Schweizer ohne weiteres seinen Heimatkanton verlassen und anderswo ansässig werden. Er konnte dabei Katholik bleiben, auch wenn er sich in einem protestantischen Gebiet niederliess; dasselbe galt umgekehrt für die Protestanten. Allmählich setzte daher eine Wanderbewegung vom Berg ins Tal, vom Land in die Stadt, von rein bäuerlichen Gegenden in schon industrialisierte Regionen ein. Dies führte auch zu einer geographischen Vermischung der Konfessionen. So gibt es heute in den wirtschaftlich entwickelteren Gebieten keine rein protestantischen oder rein katholischen Ortschaften mehr.

#### § Aufgabenteilung Bund – Kantone

Bund	Kantone (Auswahl)
§ Aussenpolitik	§ Erziehungswesen

§ Führung und Einsatz der Armee	§ Armenfürsorge
§ Zollwesen	§ Polizeiwesen
§ Postwesen	§ Strassenbau
§ Geldwesen	§ Gesundheitswesen

§